

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2011

Barrierefreiheit von Druckerzeugnissen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt

Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, alle Druckerzeugnisse der Landesregierung barrierefrei herzustellen.

Begründung:

Barrierefreie Druckerzeugnisse verwenden Schrifttypen ohne Serifen und können unter Beachtung der Schriftgröße bei kontrastreicher Farbgestaltung und auf blendfreiem Untergrund problemlos gelesen werden. Die Landesregierung muss in dieser Hinsicht Vorbild für andere Institutionen im Land Sachsen-Anhalt werden. Bisher werden diese Schrifttypen nicht immer angewandt oder es werden kontrastarme Broschüren oder auf glänzendem bzw. reflektierendem Papier hergestellt. Dadurch schließt die Landesregierung Menschen mit entsprechenden sensorischen Behinderungen fast immer von der Zugänglichkeit (im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention oder des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes) zu diesen Veröffentlichungen aus und benachteiligt sie. Hierin sehen wir einen Verstoß gegen Artikel 3, (3) Satz 2 Grundgesetz. Dabei kostet die Produktion der Druckerzeugnisse (Beispiel: Zeitschrift „Normal“ des Landesbehindertenbeirates) nicht mehr und erzeugt auch keinen höheren Aufwand in der Herstellung. Vorteil ist jedoch, dass mehr Menschen als bisher in die Lage versetzt werden, diese Produkte ohne zusätzliche Assistenz oder sonstige Hilfen nutzen zu können.